

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9007251 / 0001
Aktenzeichen Bericht	Aktenvermerk vom 12.05.2016
Firma	Technische Betriebe Leverkusen AöR
Standort	Borsigstraße 15, 51381 Leverkusen
Anlage	Koaleszenzabscheider
Datum der Umweltinspektion	04.05.2016
Gesamtaufwand	6 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung des Wasserwirtschaftsdezernats 54/Sachgebiet „Industrielles und gewerbliches Abwasser“

B) Grundlage der Überwachung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009; Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in das Gewässer (AbwV) vom 15.10.2002

Genehmigungsbescheid vom 29.04.2013; 54.1-3.2-(12.0)-16-ind

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlender Sachkundenachweis; Die Abscheideranlage wurde weder mit Überhöhung eingebaut, noch mit einer Warnanlage versehen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Mängel wurden behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.